

# IM BLICK

SOMMER  
2014

Recht, Wirtschaft, Steuern

NEUERSCHEINUNGEN

## Hi, light!

**Highlight – Stiftungsexpertin Katharina Müller im Interview**

**Glanz-Stück – Das einzige Journal für Strafrecht (JSt) in Österreich**

**Helle Freude – Festschrift zum 65. Geburtstag von Helmut Fuchs**

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Helle Freude – genau das empfinden Autoren und auch Verlagsmitarbeiter, wenn das neue Werk, an dem sie zumindest einige Monate gemeinsam gearbeitet haben, endlich erschienen ist. Und zwar unabhängig davon, ob das Buch das Potential zum „Bestseller“ hat (was aber zugegebenermaßen eine durchaus erfreuliche Begleiterscheinung ist) oder als Highlight des Programmes bezeichnet werden kann.

Alle unsere Publikationen erheben den Anspruch, Glanzstücke zu sein. Die einen strahlen vielleicht heller als die anderen. Einige bereiten besondere Freude, wie zum Beispiel die Festschrift für Helmut Fuchs, das Geschenk seiner Kollegen und ehemaligen Schüler zum 65. Geburtstag, wie Sie im Bericht zur Veranstaltung auf Seite 13 nachlesen können. Oder das Journal für Strafrecht, die einzige juristische Fachzeitschrift für Strafrecht in Österreich, die nun beim Verlag Österreich erscheint.

Die gemeinsame Freude am vollbrachten Werk wiegt die vielen Stunden und Mühen auf, die von allen investiert werden, von der ersten Projektidee zum fertigen Buch. Wir bieten uns in diesem Prozess als verlässlicher Partner an, der seine AutorInnen unterstützt und berät. Der Verlag sorgt für einen optimalen Ablauf bei der Produktion des Werkes, aber auch bei der Bewerbung und Vermarktung. Mit einem Wort: Wir sind immer für Sie da und stehen gerne zur Verfügung. Selbstverständlich auch, wenn es dann ums Feiern geht.

Alles Gute und einen schönen Sommer – mit oder ohne Highlights, aber viel Sonne – wünscht,  
Ihre



MMag. Barbara Raimann, Verlagsleiterin



4



## Im Interview

**Stiftungsexpertin Katharina Müller**

---

6



## Umfassend informiert

**im Stiftungsrecht: mit Kommentar,  
Handbuch und Fachzeitschrift**

---

8



## Die gesamte Reihe zum Bankvertragsrecht

**Verständlich und praxisnah in 9 Bänden**

---

9



## Bank- und Kapitalmarktrecht

**Die Standardwerke ab sofort auch digital auf  
LexisNexis® Online nutzen**

---

10



## Europäisch

**Die neuen Werke zum Europäischen Kartell-  
und Arbeitsrecht**

11



Auf neuestem Stand

**Der bewährte Kommentar zum UGB**

---

12



Viktimologie

**Kompakte Einführung in die Lehre  
von Verbrechenopfern**

---

17



100 Jahre ZöR

**Nachdruck der 1. Ausgabe von 1914**

---

13



Zum 65. Geburtstag

**Eine Festschrift für Helmut Fuchs**

---

14



Unverzichtbar für  
Strafrechtspraktiker

**Österreichs einziges Journal für Strafrecht (JSt)**

---

16



Schiedsverfahrensrecht

**Der 2. Band – aktuell und praxisorientiert**

---

## Impressum

### **Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:**

Verlag Österreich GmbH, Sitz: Wien  
Geschäftsanschrift: 1010 Wien, Bäckerstraße 1  
Firmenbuch: FN 135894 w des HG Wien  
DVR: 1063600  
Tel: +43-1-610 77-0, Fax: -419  
E-Mail: [office@verlagoesterreich.at](mailto:office@verlagoesterreich.at)  
[www.verlagoesterreich.at](http://www.verlagoesterreich.at)

### **Geschäftsführung:**

Mag. Katharina Oppitz, Dkfm. André Caro

**Verlagsleitung:** MMag. Barbara Raimann

**Redaktion:** Mag. Yvonne Sattler

**Grafik:** Harald Lorenz

Seit der Einführung des Privatstiftungsgesetzes 1993 (PSG) wurden in Österreich zirka 3.300 Stiftungen errichtet. Im Gespräch mit Yvonne Sattler erklärt Stiftungsexpertin Katharina Müller, welche Dämpfer das einstige Erfolgskonzept seither erfahren hat, warum Haftung für Stiftungsvorstände immer mehr zum Thema wird und wie wichtig heute die konstruktive Zusammenarbeit der Generationen in der Stiftung für die Zukunft ist.

„Für einen gelungenen Generationenwechsel in der Stiftung ist die Einbeziehung aller Generationen Voraussetzung.“

*Katharina Müller*



## Im Interview **Katharina Müller**

**Verlag Österreich:** *Wenn man auf die nun mehr als 20-jährige Geschichte der Privatstiftung in Österreich zurückblickt, zeichnet sich ein gemischtes Bild ab. Was anfänglich als Erfolgsgeschichte begann, hat besonders in den letzten Jahren durch zahlreiche steuerliche Änderungen an Attraktivität verloren. Wie schätzen Sie die Bedeutung von Privatstiftungen in der Vermögensverwaltung aktuell ein?*

**Müller:** Zu Beginn zeichnete sich tatsächlich ein Boom ab. Doch der hat einige Dämpfer erhalten, vor allem steuerrechtlicher Natur. Wenn man eine Stiftung jedoch ausschließlich aus steuerlichen Gründen gegründet hat, war das ohnehin viel zu kurz gegriffen. Das Stiftungskonzept ist ein viel breiteres. Besonders im Zusammenhang mit der Nachfolgeplanung und mit der Vermögensweitergabe war es ein sehr interessantes Konzept und ist

es unter bestimmten Voraussetzungen auch weiterhin. Einen zusätzlichen Dämpfer erhält die Erfolgsgeschichte durch die aktuelle Rechtsprechung hinsichtlich der Beurteilung der Rechte von Begünstigten in der Stiftung. Die Tendenz geht zurzeit dahin, die Begünstigten in ihrer aktiven Rolle mehr und mehr zurück zu drängen. Zwar gewährt ihnen die Rechtsprechung mehr Kontrollrechte, wie das Antragsrecht auf Abberufung oder Auskunftsrechte, die sehr umfassend im Gesetz behandelt werden. Doch dies sind eigentlich nur ex-Post-Kontrollrechte. Die Möglichkeiten für die Begünstigten an der Verwaltung der Stiftung tatsächlich mitzuwirken werden immer enger. Sieht man sich zB eine aktuelle Entscheidung vom September 2013 zum Thema Begünstigtenbeirat an, so zeichnet sich ab, dass der Beirat – wenn er mehrheitlich mit Begünstigten besetzt ist – nur sehr eingeschränkte Rechte haben darf. Andernfalls wäre der Beirat als aufsichtsratsähnlich zu qualifizieren, mit der Konsequenz, dass Begünstigte nicht mehr die Mehrheit der Beiratsmitglieder stellen dürfen. Zentrale Rechte, wie Zustimmungsrechte zu wesentlichen Geschäftsführungsmaßnahmen in der Stiftung, können daher Begünstigten nicht mehr eingeräumt werden. Man wird sehen, ob der Gesetzgeber reagiert und eine klare Aussage trifft, was der Begünstigte in der Stiftung darf und was nicht. Jedenfalls stellt diese Entwicklung neue Herausforderungen an die Gestaltung von Stiftungen, und wir als Urkundengestalter sind gefragt, die Stiftungsdokumente entsprechend anzupassen und uns Konzepte zu überlegen, die für alle Beteiligten passend sind. Zur Zeit haben die Stifter mehrheitlich das Gefühl, sich mit etwas Neuem auseinander setzen zu müssen. So gesehen ergibt sich ein gemischtes Bild: Einerseits ist es eine Erfolgsgeschichte – wir haben immerhin zirka 3.300 Privatstiftungen

in Österreich – auf der anderen Seite ist die Entwicklung mit Sicherheit problematisch, weil sich die Rahmenbedingungen wesentlich verändert haben.

**■ Inwiefern hat sich die Rolle der Berater von Stiftungen verändert?**

Die Beratungspraxis hat sich dahingehend verändert, als dass man mit der Gründung von Stiftungen nur mehr sehr wenig zu tun hat. Der Schwerpunkt unserer Arbeit hat sich vorwiegend auf die Überarbeitung von Stiftungserklärungen verlagert. Wir sind besonders in die Restrukturierung von Stiftungen, insbesondere in die Überarbeitung hinsichtlich des Generationenwechsels, eingebunden. In diesem Bereich ist unsere Kanzlei auch sehr stark aufgestellt und engagiert. Wir setzen uns sehr viel mit den Gestaltungsmöglichkeiten auseinander, um einen erfolgreichen Generationenwechsel zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang spielt zB das Pflichtteilsthema eine große Rolle. Hier gilt es, mögliche Streitigkeiten nach dem Ableben der Stiftungsgründer durch passende Gestaltungen zu vermeiden. Leider kommt es besonders in jenen Stiftungen, in denen das Thema Generationenwechsel nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt ist, tatsächlich immer öfter auch zum „Streit“. Besonders wenn die Begünstigten nur noch auf die besagten ex-Post-Kontrollrechte zurückgreifen können und wenig Möglichkeiten haben, in der Stiftungsverwaltung mitzuwirken. Dies führt dazu, dass Abberufungsanträge gestellt werden, die in der Regel nicht friedlich verlaufen. Solche Konflikte zwischen Vorstand und Begünstigten beobachten wir leider immer häufiger. Daraus ergibt sich ein völlig neues Beratungsfeld für uns.

**■ Welche besonderen Anforderungen werden an die Stiftungsverwalter außerdem noch gestellt?**

Veränderungen ihrer Tätigkeitsbereiche erleben Stiftungsvorstände und Stiftungsprüfer vor allem nach dem Ableben der Stiftungsgründer. Heute agieren die Stifter noch als relativ starke und zentrale Figuren, die letztlich die wesentlichen Punkte vorgeben. Nach dem Ableben der Stifter muss sich der Vorstand mit der nächsten Generation, der Begünstigten-Generation auseinandersetzen. Dann wird auch der Stiftungsvorstand deutlich eigenständiger agieren müssen, seine Entscheidungen sorgfältig treffen, dokumentieren und erklären müssen. Das birgt natürlich ein Konfliktpotenzial.

**■ Wie sieht es mit Haftungsfragen des Stiftungsvorstandes aus?**

Konflikte in der Stiftungsverwaltung führen unweigerlich auch zu Haftungsthemen. Bislang gibt es nur wenig Rechtsprechung zu Haftungsfällen. Noch sitzen meist die persönlichen Vertrauensleute der Stifter im Vorstand. Je mehr Generationen aber nachkommen, desto schwieriger wird es werden, dieses Vertrauensverhältnis zu erhalten. Umso wichtiger wird es für den Vorstand zu erkennen, welche Sorgfaltspflichten es einzuhalten gilt, was dokumentiert werden muss etc. Dazu haben wir sehr viele Tipps in unserem neuen Handbuch gesammelt und versuchen, den Mitgliedern des Stiftungsvorstandes eine Anleitung für ihre praktische Arbeit zu geben. Besonders vor dem Hintergrund, dass nicht alle Stiftungsvorstände auch Juristen sind – und meiner Meinung auch nicht sein sollten – lässt sich damit bestens arbeiten.

**■ Wie sehr spielen soft skills für die Mitglieder des Stiftungsvorstandes eine Rolle?**

Stiftungen wurden oft gegründet, um das Vermögen zusammen zu halten und nachhaltig für die Fami-

lie abzusichern. Dabei wird der Stiftungsvorstand mit sehr vielen unterschiedlichen Interessen konfrontiert. Je mehr die Generationenscheren aufgehen, desto schwieriger wird es für den Stiftungsvorstand, die vielfältigen Interessen zusammenzubringen. Umso mehr wird es von Bedeutung sein, Kompromisslösungen herbeizuführen. Kommunikative Fähigkeiten und Verhandlungsgeschick sind dafür maßgeblich. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass es hier zu einer Professionalisierung im Sinne eines eigenen Berufsbildes kommen wird, die natürlich auch mit einer entsprechenden Veränderung des Entgeltes einhergehen muss.

**■** *Gibt es eine Art Plattform in Österreich, wo Stiftungsexperten – Juristen, Vermögensberater, Bankenvertreter – Erfahrungen aus der Praxis austauschen?*

Es gibt viele Einzelinitiativen. Auch wir veranstalten regelmäßige Jours Fixes, um diese Themen aufzugreifen. Der Bedarf nach Austausch ist mit Sicherheit gegeben. Unser Handbuch leistet hier ebenfalls einen Beitrag. Wir haben bewusst AutorInnen aus unterschiedlichen Bereichen eingebunden, um den Fokus nicht ausschließlich auf den Stiftungsvorstand zu legen, sondern auch die Perspektive des Stiftungsprüfers zu beleuchten. Für Stiftungsprüfer gab es ja bislang kaum Literatur. Wir gehen in unserem Handbuch auch auf die Beiratsmitglieder ein, die letztendlich Organfunktion und damit Sorgfaltspflichten haben und für die Haftungsfragen ebenfalls ein Thema sein könnten. Für spezielle Themen, wie zB die Verwaltung liquider Assets, haben wir Spezialisten hinzugeholt. Im Sinne eines Nachschlagewerkes bietet das Buch also einen umfassenden Rahmen, best practices sowie Anleitungen und Hinweise zur Vertiefung für die verschiedenen Funktionen in der Stiftung.

**■** *Wie sieht die Zukunft für Privatstiftungen in Österreich aus?*

Angesichts der heutigen Rahmenbedingungen werden wir kein großes Wachstum an Stiftungen mehr erleben, die Zuwachszahlen sind jetzt schon rückläufig. Wir sind zurzeit mit der Situation konfrontiert, dass viele Stiftungen nicht aufgelöst werden können, weil es steuerlich einfach zu teuer wäre. In Hinblick auf einen erfolgreichen Generationenwechsel sind wir daher gefordert, die entsprechenden Änderungen in den Urkunden zu machen, solange die Stifter leben. Unsere Aufgabe ist es, optimale Bedingungen für einen langfristigen Bestand der Stiftungen zu schaffen. Diese Zeitspanne besteht nicht mehr sehr lange. Ich bin der Meinung, dass man diese Anpassungen unbedingt unter Einbeziehung der nächsten Generation machen sollte. Unsere Erfahrungen zeigen, dass man in einem gemeinsamen Prozess zufriedenstellende Lösungen für alle Beteiligten erarbeiten kann. Wenn der Generationenwechsel erfolgreich vollzogen ist, wird die Zukunft ganz stark davon abhängen, wie gut das Zusammenspiel zwischen Stiftungsvorständen und Begünstigten funktionieren wird. Das wird vor allem von den Fähigkeiten des Stiftungsvorstands abhängen.



## Wertvolles Nachschlagewerk für alle Stiftungsorgane

Kaum ein Rechtsgebiet ist derart komplex wie das Privatstiftungsrecht. Gründe dafür sind die vielen, vor allem steuerrechtlichen Gesetzesänderungen, die umfassende Rechtsprechung und die vielen ungeklärten Fragen rund um die Einbindung der Privatstiftung in das allgemeine Zivilrecht. All diese Faktoren bewirken, dass die Anforderungen an die Mitglieder des Stiftungsvorstandes stetig steigen. Dieses Praxishandbuch soll Abhilfe schaffen: Als Nachschlagewerk für alle Stiftungsorgane (Vorstand, Stiftungsprüfer, Beirat, etc) bietet es einen praxisnahen Leitfaden zur erfolgreichen Tätigkeit in der Stiftung aus zivil- und steuerrechtlicher Sicht.

### Herausgeberin:

**DDr. Katharina Müller**

Stiftungsexpertin und Partnerin der Kanzlei Willheim Müller Rechtsanwälte

Ein namhaftes Autorenteam mit Experten aus den Bereichen Recht, Steuern und Vermögensverwaltung, Wirtschaftsprüfung und Versicherung arbeitete an diesem Buch mit.

Müller (Hrsg.)

### **Handbuch Stiftungsmanagement**

Handbuch  
ca 450 Seiten, gebunden  
ISBN 978-3-7046-6546-1  
Erscheinungsdatum: 31.7.2014

ca € 95,-  
Versandkostenfrei bestellen auf:  
**www.verlagoesterreich.at**

